096826/EU XXV. GP
Eingelangt am 14/03/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. März 2016
(OR. en)

6910/16

ACP 41
FIN 151
PTOM 16

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6455/16
Betr.:	Sonderbericht Nr. 15/2015 des Rechnungshofs: "Förderung erneuerbarer Energien in Ostafrika aus der AKP-EU-Energiefazilität" - Schlussfolgerungen des Rates (14. März 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2015 des Europäischen Rechnungshofs: "Förderung erneuerbarer Energien in Ostafrika aus der AKP-EU-Energiefazilität", die der Rat auf seiner 3457. Tagung vom 14. März 2016 angenommen hat.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2015 des Europäischen Rechnungshofs: "Förderung erneuerbarer Energien in Ostafrika aus der AKP-EU-Energiefazilität"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 15/2015 des Rechnungshofs mit dem Titel "Förderung erneuerbarer Energien in Ostafrika aus der AKP-EU-Energiefazilität".

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof im Rahmen der wichtigsten Ergebnisse seiner Prüfung feststellte, dass die Kommission überwiegend erfolgreich war, jedoch die AKP-EU-Energiefazilität (EF) wirksamer hätte einsetzen können, um den Zugang der Armen in Ostafrika zu erneuerbaren Energien zu verbessern.

3. Darüber hinaus nimmt der Rat Kenntnis von den Feststellungen des Rechnungshofs, dass die Kommission die Energiefazilität wirksam eingesetzt hat und dass der Großteil der geprüften Projekte erfolgreich war und gute Nachhaltigkeitsperspektiven hatte.

4. Zudem nimmt der Rat zur Kenntnis, dass im Bericht des Rechnungshofs erwähnt wird, dass die Kommission die richtigen Prioritäten für die Projekte setzte und die richtigen Auswahlkriterien für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen anwandte.

5. Der Rat ist jedoch besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs, dass der Auswahlprozess bestimmte Unstimmigkeiten aufwies. Darüber hinaus stellte der Rechnungshof fest, dass lediglich bei fünf der 16 geprüften Projekte die Berichte termingerecht eingingen und der erwarteten Qualität entsprachen. Von den 16 geprüften Projekten waren 12 erfolgreich: Fünf hatten ihre ursprünglichen Zielvorgaben übertroffen oder würden sie voraussichtlich übertreffen, zwei hatten ihre Zielvorgaben erreicht oder würden sie voraussichtlich erreichen und fünf würden ihre Zielvorgaben voraussichtlich zwar nicht erreichen, wiesen jedoch noch zufriedenstellende Ergebnisse auf.

6. In diesem Zusammenhang schließt sich der Rat den Empfehlungen an die Kommission in Bezug auf Auswahl, Überwachung und Nachhaltigkeit der Projekte an, mit denen die Wirksamkeit und der Nutzen der EU-Entwicklungshilfe maximiert und die Nachhaltigkeit aller geförderten Projekte gewährleistet werden soll.

www.parlament.gv.at

7. Der Rat erkennt an, dass die Kommission die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs annimmt und nach eigenem Bekunden bereits einige Initiativen zur Stärkung der Überwachung und zur Steigerung der Nachhaltigkeit der Projekte ergriffen hat; hierzu zählen insbesondere die bei der späteren Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingeführten Verbesserungen, die Stärkung der permanenten Überwachungsfunktion und die Anwendung der Innovationen, die zur des Programms für nachhaltige Energie im Rahmen der "Globalen öffentlichen Güter und Herausforderungen“ (GPGC) eingeführt wurden.

8. Der Rat stellt fest, dass der Zugang zu zuverlässigen, bezahlbaren und nachhaltigen Energiedienstleistungen entscheidend für Fortschritte bei der Erreichung der Entwicklungsziele ist. Künftige Energieinitiativen können zu diesem Ziel mit sorgsam ausgewählten, sorgsam überwachten und nachhaltigen Projekten weitere Beiträge leisten.

9. Angesichts dessen und der Bemerkungen des Rechnungshofs ersucht der Rat die Kommission um Folgendes:

   a) Berücksichtigung der bei der Anwendung des EF gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Maßnahmen der Kommission, einschließlich eines gut durchdachten Gleichgewichts zwischen Anpassung und Minderung. So sollten bei künftigen Evaluierungen und Interventionen insbesondere die Perspektiven der in Armut lebenden Menschen einbezogen und gewährleistet werden, dass diese besondere Gruppe Zugang zu erneuerbarer Energie hat. Darüber hinaus sollte mit künftigen Maßnahmen die Geschlechterperspektive gestärkt und sichergestellt werden, dass während des gesamten Projektzyklus geschlechterspezifische Fragen einbezogen und überwacht werden, auch bei der Evaluierung;

   b) stärkere Bewertung der Risiken in Verbindung mit der Konzeption der Projekte sowie der Kapazitäten des Partners im Hinblick auf die geplante Projektdurchführung. Dies ist besonders wichtig, um die Nachhaltigkeit der Projekte zu gewährleisten;

   c) bessere Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Zuschussverträge. Die Überwachung und die Berichterstattung sollten genutzt werden, um den Stand der Verwirklichung der Projekte zu bewerten, und nötigenfalls sollten geeignete Maßnahmen gegenüber den Auftragnehmern ergriffen werden;

   d) nach Möglichkeit Einrichtung eines Systems zur Beurteilung der Notwendigkeit einer fortgesetzten technischen Hilfe für die Betreiber, da die Nachhaltigkeit der Projekte von größter Bedeutung ist und mit den Vorschriften über die Umsetzungsmodalitäten in Einklang steht.

www.parlament.gv.at